Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 9: 25 SZSV = USPC

Artikel: Freiwillige Ausbildung und Kurstätigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366673

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiwillige Ausbildung und Kurstätigkeit

Im November 1957 richtete der Schweizerische Bund für Zivilschutz einen Aufruf an das Schweizervolk, an den Kursen für Selbst- und Kameradenhilfe mitzumachen, die damals in allen Landesteilen von den Samaritervereinen und den Sektionen des SBZS, oft in freundschaftlicher Koordination auch gemeinsam, durchgeführt wurden. Diese Kurse, über deren Organisation die nebenstehende Weisung Auskunft gibt, wurden zu einem grossen Erfolg und haben auch den Sektionen Zuwachs gebracht.

25 SZSV USPC

Nächstenhilfe im Zivilschutz

Aufruf an das Schweizervolk

Im Zeitalter der Atom- und Fernwaffen ist der Zivilschutz zu einem wichtigen Teil unserer Landesverteidigung geworden, der wie die militärische Bereitschaft vom ganzen Volke getragen werden muss. Zivilschutz ist Selbstschutz. Er beginnt im eigenen Heime und bei uns selbst. Es gibt einen wirkungsvollen Schutz auch gegen die modernen Waffen und ihre Auswirkungen, wenn wir uns schützen und uns selbst nicht aufgeben wollen. Dieser Schutz kann aber nicht improvisiert werden. Er verlangt bereits im Frieden eine positive Einstellung und Vorbereitungen. Der Selbstschutz basiert weitgehend auf der Einsicht und der freiwilligen Mitarbeit der Bevölkerung. Wer sich und seine Lieben schützen will, muss aus eigenem Impuls dafür bereit sein. Das gilt vor allem für die Frauen, die wichtigsten Trägerinnen eines kriegsgenügenden Zivilschutzes. Kenntnisse und Fähigkeiten der Ersten Hilfe im Zivilschutz sind auch im täglichen Leben eine wertvolle Bereicherung, um in Unglücks- und Katastrophenfällen hilfreich eingreifen zu können. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund organisiert der Schweizerische Bund für Zivilschutz in allen Landesteilen Kurse für Selbst- und Kameradenhilfe. Diese Kurse sollen allen Bevölkerungskreisen Gelegenheit bieten, sich in einem konzentrierten Lehrgang von mindestens sechs Stunden, verteilt auf drei Abende, die notwendigen Kenntnisse in der Ersten Hilfe anzueignen. Diese Kurse wurden durch die örtlichen Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes in besonderen Lehrgängen für die Lehrkräfte gründlich vorbereitet.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz richtet einen Aufruf an das Schweizervolk, sich zahlreich an diesen Kursen zu beteiligen. Der Aufruf richtet sich vor allem an die Frauen, die sich in den letzten Monaten mehrmals zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz bereiterklärten. Die Anmeldungen zu diesen Kursen können durch eine Postkarte in jedem Orte an die Sektion des Schweizerischen Samariterbundes oder an die Zivilschutzstellen der Kantone gerichtet werden, die auch jede gewünschte Auskunft erteilen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, im November 1957

Kurse für Selbst- und Kameradenhilfe für die Zivilbevölkerung

Wie sollen solche Freiwilligen-Kurse organisiert werden?

Organisatoren: Samaritervereine des SSB, Sektionen des SBZ und unter Beizug des Dienstchefs der örtlichen Sanitätszivilschutzorganisation.

Leitung: Hilfslehrkräfte der Samaritervereine.

Kursprogramm: Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes und des Schweiz. Samariterbundes. (Diese sind deutsch, französisch und italienisch erhältlich.)

Kursdauer: Mindestens drei Abende (evtl. mit einem zusätzlichen Filmabend verbinden).

Arbeit: Für die Theorie ist der ganze Kurs zusammenzunehmen. Die praktische Arbeit soll in Gruppen von 10 bis 15 Personen erfolgen.

Kursgeld: Es soll kein Kursgeld erhoben werden. An den bisherigen Kursen zeigte es sich, dass die Teilnehmer spontan von sich aus eine Sammlung veranstalteten; dieses Sammelergebnis soll den Samaritervereinen zugehalten werden zur eventuellen Bezahlung der Hilfslehrer (Fr. 3.— bis Fr. 5.— pro Abend).

Kursausweis: Am Ende des Kurses soll den Kursbesuchern bei lückenlosem Besuch ein Kursausweis abgegeben werden. (Erhältlich beim Zentralsekretariat des Schweiz. Samariterbundes, Martin-Disteli-Strasse 27 in Olten.)

Lokalitäten: Die Lokalitäten für die Durchführung des Kurses sollten von den zivilschutzpflichtigen Gemeinden gratis zur Verfügung gestellt werden. (Schulzimmer, Turnhallen, Korridore von Schulhäusern usw.)

Material: Das Kursmaterial wird von den Samaritervereinen zur Verfügung gestellt.

Werbung: Die Werbung für die Kurse wird je nach Landesgegenden verschieden sein. Sie sollte in allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden durch Abgabe eines Aufrufes an die Bevölkerung, der in alle Briefkästen gelegt wird, erfolgen. Der Aufruf kann allgemein zur Mitarbeit im Zivilschutz auffordern und im zweiten Teil zur Anmeldung zu den Kursen einladen. Der Aufruf soll durch entsprechende parallel laufende Zeitungsinserate unterstützt werden. Auf schweizerischem Boden wird auf Beginn der Kurssaison in Presse, Radio und Fernsehen eine grosse Werbeaktion gestartet (Oktober 1957).

Kosten: Die Kosten der Aktion, die sich auf Fr. 1.50 bis Fr. 2.— pro Teilnehmer stellen dürften, sollen von dem Schweiz. Bund für Zivilschutz, dessen Sektionen und den betreffenden Städten und Gemeinden übernommen werden.

Kursabrechnung: Diese soll in vier Exemplaren erfolgen, je ein Exemplar zuhanden der Gemeinde, des Samaritervereins, der Sektion des SBZ und des Rechnungsführers.

Wo sollen solche Kurse durchgeführt werden und wann?

Wenn möglich in allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden. Vorerst in allen Orten, wo der Schweiz. Bund für Zivilschutz und der Schweiz. Samariterbund Sektionen haben.

Samariterkurs (40 Stunden), Kurs für häusliche Krankenpflege (30 Stunden), Einführungskurs in die häusliche Krankenpflege (12 Stunden) und Kurs für Spitalpflege (50 Stunden).

Diese Kurse werden vom Schweiz. Roten Kreuz und vom Schweiz. Samariterbund je nach Bedürfnissen in allen grössern Orten der Schweiz durchgeführt. Allen jenen Leuten, die sich für eine weitergehende Ausbildung interessieren, wird der Besuch dieser Kurse empfohlen.

Schweiz. Bund für Zivilschutz